

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. August 2023 16:29

Zitat von Kiggle

Wüsste auch nicht, was du mit theoretischem und praktischem Fach meinst.

Ich glaube er meint damit die Lehrerlaubnis Sek II für allgemeinbildende Fächer bzw. Sek IIb für berufsbildende Fächer. Ich habe z.B. mit Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften (60) zwei berufsbildende Fakulten, somit die Lehrbefähigung nach Sek IIb und darf damit nicht an einer allgemeinbildenden Schule in der Sek II eingesetzt werden.

Woher ich das weiß: Ich habe mich damals auch an allgemeinbildenden Schulen nach dem Ref. beworben, eine Schule wollte mich sogar haben, mußte dann aber feststellen, daß sie mich nicht einstellen durften.

Der dortige Schulleiter war sichtlich geknickt, als er mir diese Nachricht überbringen mußte.